



Ausschreibung Internationale Deutsche Einzelmeisterschaften G - Judo 09. Mai 2015 in Ludwigsburg

VERANSTALTER:

Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.
in Kooperation mit dem Deutschen Judo-Bund e.V.

AUSRICHTER:

MTV 1846 e.V. Ludwigsburg
Württembergischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.
Württembergischer Judo-Verband e.V.

VERANSTALTUNGSORT:

Fröbelschule am Favoritenpark, Fröbelstraße 24. 71634 Ludwigsburg

ORGANISATIONSLEITUNG:

Deutscher Behindertensportverband e.V.

KAMPF-/SCHIEDSGERICHT:

Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS
Dr. Wolfgang Janko, stellv. Abteilungsleiter Judo im DBS
Alwin Brenner, Leistungsbeauftragter G-Judo im DBS
Die **Kampfrichter** werden vom DBS berufen.

ÄRZTLICHE BETREUUNG:

Wird vom Ausrichter gestellt

ZEITPLAN der Int. Deutschen Einzelmeisterschaften im G – Judo

Wiegen: Freitag, 08. Mai 2015

18:00 Uhr – 20:00 Uhr – Bewegungszentrum des MTV 1846 e.V. Bebenhäuser Straße 41, 71638 Ludwigsburg

Nachwiegen: Samstag, 09. Mai 2015

08:00 Uhr – 09:00 Uhr Sporthalle Fröbelschule

Kampfbeginn: ca. 10:00 Uhr nach der offiziellen Eröffnung

Frauen: -52 kg, -63 kg, -78 kg

Männer: -60 kg, -73 kg, -90 kg, +100 kg

Siegerehrung: ca. 13:00 Uhr



Kampfbeginn: ca. 14:00 Uhr

Frauen: -48 kg, -57 kg, -70 kg, +78 kg

Männer: -66 kg, -81 kg, -100 kg

Siegerehrung: ca. 18:00 Uhr

Abendveranstaltung: ab 19:00 Uhr Disco bis ca. 23.00

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es gelten die z.Z. gültige DBS-Sportordnung, Wettkampfordnung Judo im DBS und der Anti-Doping-Code des DBS.

2. Diese Internationale Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für geistig Behinderte.

3. Sportler/innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Teilnehmer/innen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstl. Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben (siehe **Ausnahmeregelung**).

Ausnahmeregelung:

Ausnahmen sind **bis zum 01.03..2013** durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspaß durch den behandelnden Arzt. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

4. Teilnehmer: weibliche und männliche **Judokas mit geistiger Behinderung**

in den **Wettkampfklassen I und II (III)** (Beurteilungsskala DBS),

mit gültigem sportärztlichen Attest (s. Schutzbestimmungen)

Die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein

Mindestgraduierung 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel),

Deutsche Teilnehmer benötigen einen gültigen DJB Pass oder DBS-Startpass

In der Wettkampfklasse II/III wird nach den Regeln der Wettkampfklasse II (Stand) gekämpft

Sportliche Leitung: **Dr. Wolfgang Janko**, stellv. Abteilungsleiter Judo im DBS

Alwin Brenner Leistungsbeauftragter G-Judo

Günter Geist Abteilungsleiter Judo im DBS

Gewichtsklassen: Frauen (Jahrgänge 1999 und älter)

-44 kg, -48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, -78 kg, +78 kg

Männer (Jahrgänge 1999 und älter)

-55 kg, -60 kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, -100 kg, +100 kg

Wettkampfmodus: Bis 5 Teilnehmer pro Gewichtsklasse Poolssystem „Jeder gegen Jeden“,

Bei 2 Teilnehmern Best of

ab 6 Teilnehmer pro Gewichtsklasse Doppel - KO - System



Verbotene Handlungen: Verbot sämtlicher Hebel- und Würgetechniken, Verbot des Griffes um den Nacken, ohne den Judogi zu fassen (Schwitzkasten)

Kampfzeit: Die Kampfzeit beträgt effektiv 3 Minuten

Mattenzahl: 3 Matten

II. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Unter anderem trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die - wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf.

Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

Bei allen SportlerInnen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen

Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Alters- und Gewichtsklassen zusammenzulegen. *(Anmerkung: Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln)*

III. KLASSIFIZIERUNG

Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt!

(Anmerkung: jede DBS-Abteilung/Fachbereich ist verpflichtet, eine Klassifizierungsliste ihrer Teilnehmer an (Internationalen) Deutschen Meisterschaften zu führen und zusammen mit der Ausschreibung zu veröffentlichen!)

SportlerInnen, die **nicht** in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind, können gemeldet werden, wenn der Meldung eine komplett ausgefüllte Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung beigelegt wird.

IV. SCHUTZBESTIMMUNGEN

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die **Wettkampffähigkeit** der gemeldeten TeilnehmerInnen.

2. Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines **gültigen Sportgesundheits- und Startpasses** sein.

3. Die **Sportgesundheitspässe** sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen.



Für TeilnehmerInnen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

Ausländische TeilnehmerInnen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behindertensportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

V. DOPING

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS - NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping-Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping-Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping - Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen **WADA-Verbotsliste** stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung.

Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt werden:

* Vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (**ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!**),

* **für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt:** die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine **Ausnahmegenehmigung (TUE)** in Kopie nachzuweisen.

Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein **Rechtsverfahren des DBS-Rechtsausschuss** eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden **Sanktionen** rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter www.nadamed.de direkt online abfragen. Weitere Informationen zum **TUE-Verfahren** finden Sie zudem auf der NADA Homepage www.nada-bonn.de unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.

VI. HAFTUNG

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

VII. MELDUNGEN

Meldungen sind nur schriftlich über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben.

Meldeanschrift:
DBS / Sarah Lippold
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen



Mail: lippold@dbs-npc.de

Und

Karl - Heinz Petschinka
Erlenweg 29
71672 Marbach
Mail: khpetschinka@googlemail.com

Vorabmeldung : Bis 01. März 2015

Meldeschluss: Samstag, 25. April 2015

Der Meldeschluss ist unbedingt einzuhalten. Spätere Meldungen sind Nachmeldungen, wobei sich das Startgeld auf 20 € pro Teilnehmer erhöht. Auch in diesen Fällen gilt die Gegenzeichnung des Landesbehindertensportverbands als Notwendigkeit für einen Start bei der IDM, die aller-spätestens bei der Ankunft vorzuliegen hat. Das erhöhte Startgeld muss vorher überwiesen werden (Nachweis Überweisungsauftrag!) oder in bar bei Ankunft bezahlt werden.

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag überwiesen wurde.

VIII. ORGANISATIONSBEITRAG / KOSTENREGELUNG

Der Organisationsbeitrag beträgt **10,00 € pro Starter** und muss bis zum Meldeschluss auf das Konto des Deutschen Behindertensportverbandes

Sparkasse Köln Bonn

BLZ 370 501 98

Konto 1931 455 644

IBAN DE40 3705 0198 1931 4556 44

Verwendungszweck: IDM G-Judo + Name des Teilnehmers und/oder Verein
überwiesen werden.

Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nicht - Teilnahme nicht zurückerstattet!

Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Voreinrichtungskosten der Veranstaltung.

Bei Nachmeldungen wird der doppelte Organisationsbeitrag fällig (**20€**)

KOSTENREGELUNG:

Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/-innen gehen zulasten der Teilnehmer/innen, Vereine, Verbände, Nationen oder Delegationen. Diese übernimmt weder der DBS noch der Ausrichter!

Quartiermöglichkeiten::

Die Teilnehmer sind für die Kosten der Anreise, Verpflegung und Unterbringung eigenverantwortlich. Der Ausrichter stellt auf Wunsch eine Liste möglicher Unterkünfte zur Verfügung. Wir empfehlen jedoch, sich eigenständig über das Internet frühzeitig um eine Unterkunft zu bemühen. Der Veranstaltungsort liegt in der Nähe der Autobahnausfahrt Ludwigsburg Nord, Möglichkeiten für günstige Unterkünfte (bei entsprechender

Mobilität) gibt es auch im Landkreis Heilbronn und Stuttgart.

Jugendherberge: Gämsenberstraße 21, 71634 Ludwigsburg, Tel: 07141/51564



Fax: 07141/59440

Judendherberge: Schirrmannstraße 9, 74074 Heilbronn, Tel: 07131/172961

Fax: 07131/164345

Judendherberge: Elwertstr.2, 70372 Stuttgart, Tel: 0711 6647470 Fax: 0711 66474710

Kostenfreie Übernachtung kann in begrenzter Anzahl auf Anfrage bereitgestellt werden. (Schlafsack und Luftmatratze mitbringen).

VIX. PROTESTE

1. Proteste **während der Veranstaltung** müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/innen beim Kampf-/Schieds-gericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **50,00 €** zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungs-vorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
3. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
4. Wird der Protestgrund erst **nach Beendigung der Veranstaltung** bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser, schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Anlagen: Anmeldebogen

Günter Geist
Vorsitzender der
DBS-Abteilung Judo

Wolfgang Janko
stellv. Vorsitzender
DBS – Abteilung Judo



Anmeldebogen
Internationale Deutsche Meisterschaft im G-Judo 2015

Männer WK I

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:
Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4 50226 Frechen
Email: Lippold@dbs-npc.de

Durchschrift:
Karl-Heinz Petschinka Erlenweg 29, 71672 Marbach

Meldeschluss: 25. April 2015

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung.

Organisationsbeitrag 10,- EUR pro Teilnehmer/in.

Stempel und Unterschrift des zuständigen Landesverbandes

Unterschrift des Betreuers



Anmeldebogen
Internationale Deutsche Meisterschaft im G-Judo 2015

Frauen WK I

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:

Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4 50226 Frechen
Email: Lippold@dbs-npc.de

Durchschrift:
Karl-Heinz Petschinka Erlenweg 29, 71672 Marbach

Meldeschluss: 25. April 2015

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung.

Organisationsbeitrag: 10,- EUR pro Teilnehmer/in.

Stempel und Unterschrift des zuständigen Landesverbands

Unterschrift des Betreuers



Anmeldebogen
Internationale Deutsche Meisterschaft im G-Judo 2015

Frauen WK II/III

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:

Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4 50226 Frechen
Email: Lippold@dbs-npc.de

Durchschrift:
Karl-Heinz Petschinka Erlenweg 29, 71672 Marbach

Meldeschluss: 25.April 2015

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung.

Organisations- 10,- EUR pro Teilnehmer/in.

Meldeschluss: 25.April 2015

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung.

Organisations- 10,- EUR pro Teilnehmer/in.
beitrag

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbands

Unterschrift des Betreuers



Anmeldebogen
Internationale Deutsche Meisterschaft im G-Judo 2015

Männer WK II/III

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:

Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4 50226 Frechen
Email: Lippold@dbs-npc.de

Durchschrift:
Karl-Heinz Petschinka Erlenweg 29, 71672 Marbach

Meldeschluss: **25.April 2015**

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung.

Organisationsbeitrag 10,- EUR pro Teilnehmer/in.

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbands

Unterschrift des Betreuers